

Gesetz-Blatt

für das
Königreich Bayern.

N^o 48.

München, den 5. Mai 1869.

Inhalt:

Abchied für den Landtag des Königreichs Bayern.

Abchied
 für den Landtag des Königreichs Bayern.

Ludwig II.
 von Gottes Gnaden König von Bayern,
 Pfalzgraf bei Rhein,
 Herzog von Bayern, Franken und in
 Schwaben etc. etc.

Unsern Gruß zuvor, Liebe und Getreue!

Wir haben Uns bei dem nunmehr eingetretenen Schluß des Landtags über die an Uns gelangten gemeinschaftlichen Beschlüsse der Kammer

der Reichsräthe und der Kammer der Abgeordneten, sowie über die Verhandlungen und Verhandlungen ausführlichen Vortrag erstatten lassen und ertheilen hierauf nach Vernehmung Unseres Gesammt-Staatsministeriums und Staatsrathes Unsere königlichen Entschliessungen, wie folgt:

I. Abschnitt.

Beschlüsse der Kammer über die Gesetzentwürfe und andere Vorlagen der Staatsregierung.

§. 1.

ie Gesetze: